

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

613 Tuch Az

Vorlagen-Nummer

**2817/2018**

Freigabedatum

13.09.2018

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, Betr.: Gemeinwohlorientierung der Hallen Kalk, Az: 02-1600-94/18**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	13.09.2018

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt der Petentin für ihre Eingabe und bittet die Verwaltung die städtebauliche Planung entsprechend der Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.06.2018 (1423/2018) fortzuführen.

**Begründung:**

Die Petentin beantragt für das Areal der "Hallen Kalk", dass sichergestellt wird, dass ein überwiegender Teil des Geländes dauerhaft für das Gemeinwohl erhalten bleibt, hierzu sei sicherzustellen, dass:

- 1) die Entwicklung der Flächen bezüglich der Infrastruktur, vertraglichen Rahmenbedingungen und Kosten so gestaltet wird, dass dem Gemeinwohl zuzurechnende Aktivitäten auf diesen wirtschaftlich tragfähige Konzepte realisieren können;
- 2) diese Flächen frühzeitig – und damit aus heutiger Sicht umgehend – gemeinsam mit den sichtbaren Akteuren konzeptionell, auf Basis des Siegerentwurfs aus dem Werkstattverfahren, weiterentwickelt werden;
- 3) dass die Stadt Köln einen transparenten und ergebnisoffenen Prozess mit der Zivilgesellschaft fortschreibt und dabei insbesondere die sich gruppierende IG Hallen Kalk (als Bündnis der oben genannten Akteure) einbezieht.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 28.06.2018 nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Kalk die städtebauliche Vertiefung für den Kernbereich der sogenannten "Hallen Kalk" beschlossen (Beschlussvorlage 1423/2018).

"Beschluss:

[...]

2. beauftragt die Verwaltung, die städtebauliche Planung im Betrachtungsraum zwischen Ottmar-Pohl-Platz und Christian-Sünner-Straße auf Grundlage der Empfehlungen des Werkstattverfahrens unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse direkt umfassend fortzuführen und zu vertiefen. Auf Grundlage des städtebaulichen Konzeptes ist eine stufenweise Umsetzungsstrategie zu entwickeln und die Konzeption der Öffentlichkeit vorzustellen und zu diskutieren. Für die bestehenden Nutzungen Vision e.V., Dirt-Track der Abenteuerhallen und Pflanzstelle sind im städtebaulichen Konzept Standorte vorzusehen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Erweiterung der Flächen des Digital Hubs für Start-Ups in den Hallen 70 und/oder 71 zu prüfen. [...]"

Im weiteren Planverfahren wird entsprechend der Beschlussfassung grundsätzlich geprüft, welche Nutzungen zukünftig vorgesehen werden und welche Auswirkungen diese auf eine mögliche Vergabe haben könnten.

Das im Frühjahr/Sommer 2017 durchgeführte Werkstattverfahren "Hallen Kalk" diente der Ideenfindung und erstmaligen planerischen Auseinandersetzung mit den Potentialen des städtischen Areals zwischen Ottmar-Pohl-Platz und Christian-Sünner-Straße in Köln-Kalk.

Unter reger Anteilnahme der interessierten Öffentlichkeit haben 3 Planungsteams Ideen entwickelt, wobei der Planungsansatz des Teams I (BeL, Köln mit Studio Vulkan und Prof. Guido Spars) vom Begleitgremium (Verwaltung, Politik, Fachexpertinnen und -experten) zur weiteren Vertiefung empfohlen wurde.

Da sich im Anschluss an das Werkstattverfahren grundlegende Annahmen des Planungsansatzes durch externe Entwicklungen verändert haben (Schulstandort, Werkstätten der Bühnen), die insbesondere den Kernbereich der Hallen 70/71 betreffen, wird sich die anlaufende städtebauliche Vertiefung noch einmal grundlegend mit möglichen Nutzungsstrukturen und deren städtebaulicher Konfigu-

ration auseinandersetzen.

Aufgrund seiner zentralen Lage und prägenden Baustruktur besitzt das Areal der "Hallen Kalk" eine besondere stadträumliche Bedeutung und hohe Anziehungskraft für unterschiedlichste Interessenten. Die von der Petentin vorgetragene Forderung greift einen Aspekt des zur weiteren Vertiefung empfohlenen Planungsansatzes auf, der die Möglichkeiten gemeinwohlorientierter Nutzungen als Teil der Entwicklung aufgezeigt hat. Gleichwohl stellen diese nur einen Ausschnitt möglicher Nutzungsoptionen und -anforderungen dar, welche mit anderen Bedarfen und Bindungen abgewogen werden müssen. Der aktuell anlaufende Planungsprozess fokussiert sich daher auf städtebauliche Fragestellungen, hierbei sollen auch Abhängigkeiten des zukünftigen Entwicklungsprozesses mitbedacht werden.